

Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses im Kontext des Gesetzes „Gerechtigkeit und Frieden“ – Ein Beispiel für Transitional Justice (ProFis)

Hintergrund

Seit 1960 schon herrscht in Kolumbien ein bewaffneter Konflikt zwischen staatlichen Truppen, Guerillagruppen und paramilitärische Einheiten, so dass das Land nicht zur Ruhe kommt. 2003 sind jedoch die Regierung Kolumbiens und die Paramilitärs „Autodefensas Unidas de Colombia“ (AUC) aufeinander zugegangen: Die AUC erklärte sich bereit, ihre Einheiten zu entwaffnen und den Kämpfern einen Weg zurück in ein ziviles Leben zu ermöglichen. Die rechtlichen Voraussetzungen schuf Kolumbien 2005 mit dem Gesetz für Gerechtigkeit und Frieden (Ley de Justicia y Paz). Auf dessen Grundlage will die kolumbianische Regierung die Verbrechen illegaler Gruppen wie den Paramilitärs aufarbeiten. Die kolumbianische Generalstaatsanwaltschaft steht vor einer immensen Aufgabe. Sie muss ermitteln und dabei die Opfer in den juristischen Prozess einbeziehen. Das bringt nicht nur große materielle und logistische Herausforderungen, sondern auch zwischenmenschliche Konflikte mit sich.

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA) begleitet die GIZ seit Februar 2008 diesen Prozess mit dem Vorhaben ProFis. Die GIZ-Expertinnen und -Experten beraten die Generalstaatsanwaltschaft und die Richter des Obersten Gerichtshofes bei der juristischen Anwendung des Gesetzes „Gerechtigkeit und Frieden“.

Ziel

Die kolumbianische Staatsanwaltschaft soll in die Lage versetzt werden, das Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ erfolgreich anzuwenden. Dabei muss sie unterschiedliche Anforderungen erfüllen: Sie muss internationale Doktrin, Jurisprudenz sowie Erfahrungen aus vergleichbaren Übergangsprozessen (Transitional Justice) anderer Länder berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk soll sie auf die Opfer richten, besonders auf Frauen und auf Minderheiten wie die indigene Bevölkerung sowie Afrokolumbianer/-innen.

Methode

Damit Kolumbien diese Ziele erreichen kann, setzt die Beratung auf mehreren Ebenen gleichzeitig an. Auf der konzeptionell-juristischen Ebene werden Staatsanwälte, Ermittlungsbeamten, Richter und Beamte aus verschiedenen Institutionen fortbildet. Es geht darum, den Rechtsweg zu optimieren und die Kriterien für die Anwendung des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden zu vereinheitlichen.

Gleichzeitig dezentralisiert die Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren und tauscht sich mit nationalen und internationalen Partnern über die Erfahrungen aus. In der Pilotregion stützt das Projekt die Sondereinheit für Frieden und Gerechtigkeit mit Sachmitteln aus.

Wichtig für die Ermittlungen ist die Identifizierung sterblicher Überreste der Opfer. Das Vorhaben stellt auch hier Expertise und Sachmittel bereit.

Damit Ergebnisse und Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten und auch in Zukunft genutzt werden können, unterstützt die GIZ ihre Partner bei der Dokumentation und Archivierung des gesammelten Materials.

Wirkung

Bis jetzt wurden über 29.000 Opfer, die vor allem in entlegenen Regionen leben, in die Ermittlungen zur Aufklärung der Verbrechen illegaler Gruppen aktiv durch den Einsatz mobiler Anhörungssäle einbezogen. In 75 mehrtägigen Übertragungen konnten sie ihre Aussagen machen und an den Vernehmungen geständiger Paramilitärs teilnehmen.

Durch die Modernisierung der DNA-Labore war es möglich die Identifizierungsquote der im Konflikt Getöteten von 13% im Jahr 2008 auf 37% im November 2010 zu erhöhen.

Nahezu alle 59 Staatsanwälte und 430 Ermittler der Sondereinheit Gerechtigkeit und Frieden sind in die

juristische Anwendung des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden eingebunden. Seit Beginn des deutschen Beitrages hat sich die Zahl der Anklagen und schrittweise auch deren Qualität signifikant verbessert, was auf die zahlreichen unterschiedlichen Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen relevanten Themen zurückzuführen ist.

Die an den Ermittlungen und Gerichtsverfahren beteiligten staatlichen Institutionen stimmen an einem

runden Tisch ihre Aktivitäten untereinander ab. Die durch das Vorhaben unterstützte Publikation des einschlägigen Handbuchs „Gerechtigkeit und Frieden“ sowie neu erarbeitete Fach- und Handbücher dienen den ermittelnden Staatsanwälten als Richtschnur und fördern eine einheitliche Auslegung des Gesetzes „Gerechtigkeit und Frieden“ (Verfahrensablauf, Anwendung der mittelbaren Täterschaft, Opportunitätsprinzip).

Auftraggeber: Auswärtiges Amt (AA)

Geplante Gesamtlaufzeit: Februar 2008 bis Juli 2012

**Politischer Träger: Generalstaatsanwaltschaft,
Abteilung für Gerechtigkeit und Frieden**

Kontakt: Andreas Forer

E: andreas.forer@giz.de

T: +57 1 7430499/7430264

Impressum

Herausgeber:
GIZ Kolumbien
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Carrera 13 No. 97-51
Bogota-Kolumbien

T +57 1 636 1114
F +57 1 635 1552
I www.giz.de/Colombia